



Baden-  
Württemberg **entwickeln**  
für Eine Welt

# **Das Lieferkettengesetz: ein wirksamer Beitrag zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt?**

Fachtag der NaturFreunde Baden-Württemberg  
8. Mai 2021

Uwe Kleinert  
Werkstatt Ökonomie Heidelberg



Baden-  
Württemberg **entwickeln**  
für Eine Welt

Uwe Kleinert

Referent für Wirtschaft & Menschenrechte bei der  
Werkstatt Ökonomie in Heidelberg

Eine Welt-Fachpromotor für nachhaltige öffentliche  
Beschaffung und Unternehmensverantwortung  
in Baden-Württemberg

Vorstand des Dachverbandes Entwicklungspolitik  
Baden-Württemberg (DEAB)

Mitglied im Rat für Entwicklungszusammenarbeit  
der Landesregierung

# Initiative Lieferkettengesetz



Baden-  
Württemberg **entwickeln**  
für Eine Welt





# Initiative Lieferkettengesetz

18 Trägerorganisationen



und inzwischen 110 Unterstützerorganisationen

# Initiative Lieferkettengesetz Netzwerk Baden-Württemberg



- Attac Stuttgart
- BUND Baden-Württemberg
- Colibri e.V.
- Color Esperanza e.V.
- Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB) e.V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg
- Diözese Rottenburg-Stuttgart, Betriebsseelsorge
- Diözese Rottenburg-Stuttgart, Hauptabteilung Weltkirche
- Eine-Welt-Verein Pachamama e. V. / Weltladen Stuttgart-Botnang
- Erzdiözese Freiburg, Hauptabteilung 5 – Weltkirche, Ökumene, religiöser Dialog
- Evangelische Landeskirche in Württemberg, Dienst für Mission und Ökumene (DiMOE)
- Evangelische Landeskirche in Württemberg, Zentrum für Entwicklungsbezogene Bildung (ZEB)
- Faire Eine Welt e.V. Murg
- FAIRstrickt Tübingen
- Gemeinwohl-Ökonomie Baden-Württemberg e.V.
- Handy-Aktion Baden-Württemberg
- Initiative Eine Welt Köngen e.V.
- Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart
- Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA) Baden
- Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA) Württemberg
- Kirchlicher Entwicklungsdienst (KED) Baden
- Landesfrauenrat Baden-Württemberg
- Micha Initiative Deutschland e.V. – Lokalgruppen Baden-Württemberg
- Partnerschaft Dritte Welt e.V. Herrenberg mit Weltladen
- POEMA Deutschland e.V.
- Pro Ökumene - Initiative in Baden-Württemberg e.V.
- Slow Food Deutschland e.V. – Regionalgruppe Stuttgart
- Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ)
- ver.di Landesbezirk Baden-Württemberg
- Weltladen Bad Cannstatt
- Weltladen El Mundo Schorndorf
- Weltladen Metzingen
- Weltladen Stuttgart an der Planie
- Werkstatt Ökonomie e.V.

# Initiative Lieferkettengesetz: Worum es geht

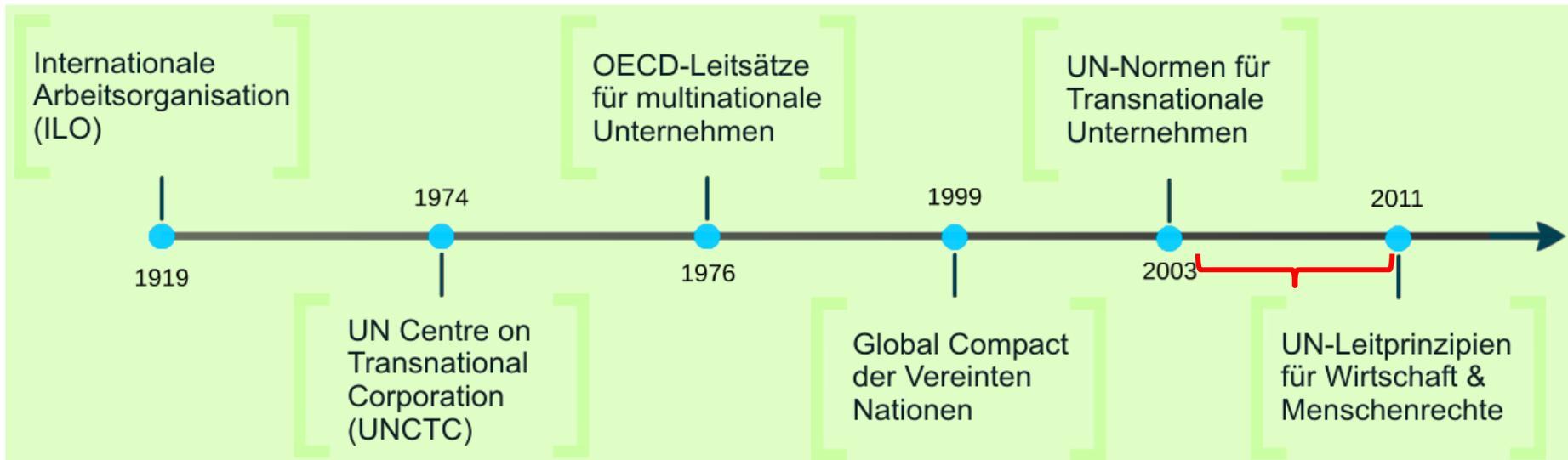


Baden-  
Württemberg **entwickeln**  
für Eine Welt

- Unternehmen müssen Menschenrechte achten und Umweltzerstörung vermeiden – auch im Ausland.
- Freiwillig kommen Unternehmen ihrer Verantwortung nicht ausreichend nach.
- Unternehmen, die Schäden an Mensch und Umwelt in ihren Lieferketten verursachen oder in Kauf nehmen, müssen dafür haften.
- Deswegen muss die Regierung jetzt handeln:

**Der Bundestag verabschiedet in dieser Legislaturperiode ein Gesetz, das Unternehmen verpflichtet, in ihrer Lieferkette die Menschenrechte und Umweltstandards einzuhalten und für Verstöße zu haften.**

# Wirtschaft & Menschenrechte: eine lange Debatte



„Ruggie-Prozess“  
2005-11

# Ergebnisse des Ruggie-Prozesses



Baden-  
Württemberg **entwickeln**  
für Eine Welt

## Befund

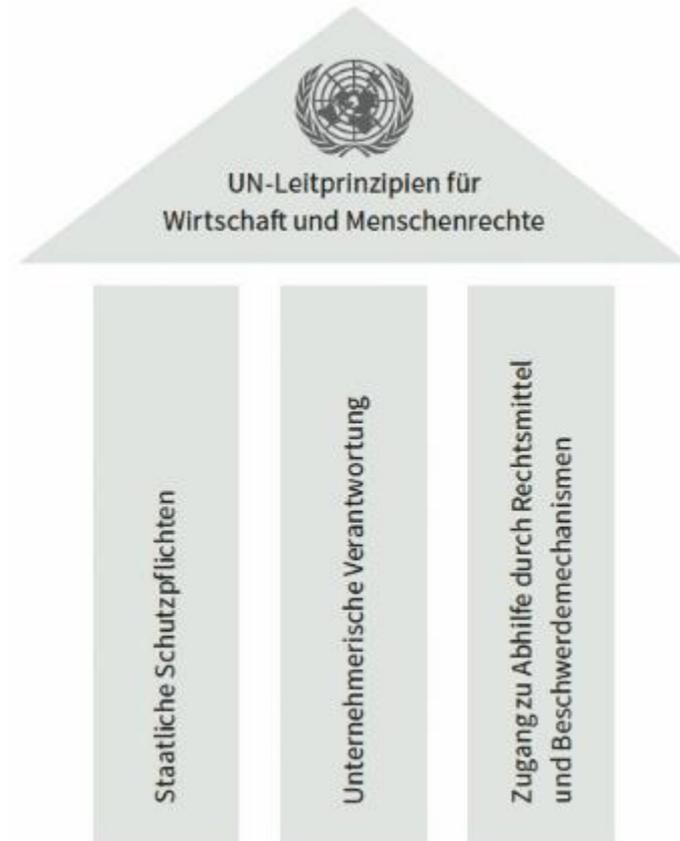
- Gesellschaften können unerwünschte Folgen der Geschäftstätigkeit von Unternehmen nicht mehr wirksam verhindern
- Verantwortlich dafür sind Regulierungslücken, verursacht durch die Globalisierung

## Zentrale Ergebnisse

- April 2008: Protect, Respect & Remedy Framework (Drei Säulen: Schutz, Achtung, Abhilfe)
- Juni 2011: UN-Leitprinzipien über Wirtschaft und Menschenrechte zur Umsetzung des Rahmenwerks

# Drei-Säulen-Modell

- **Pflicht des Staates**,  
die Menschenrechte zu schützen –  
auch gegenüber Dritten, z.B.  
Unternehmen, und auch außerhalb  
seines Hoheitsgebietes
- **Verantwortung der Unternehmen**,  
die Menschenrechte zu achten
- Zugang der Opfer zu gerichtlicher und  
außergerichtlicher **Abhilfe** gegen  
Menschenrechtsverletzungen



# Exkurs: Menschenrechte



Baden-  
Württemberg **entwickeln**  
für Eine Welt

- **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948)**
- **Intern. Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966)**
- **Intern. Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966)**
- Intern. Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von **Rassendiskriminierung** (1966)
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von **Diskriminierung der Frau** (1979)
- Übereinkommen gegen Folter und andere **grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung** oder Strafe (1984)
- Übereinkommen über die **Rechte des Kindes** (1989),
- **Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998)**
- Konvention zum Schutz der **Rechte aller Wanderarbeitnehmer** und ihrer Familienangehörigen (2003)
- Übereinkommen über die **Rechte von Menschen mit Behinderungen** (2006)
- Intern. Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem **Verschwindenlassen** (2006)
- Erklärung der UN über die **Rechte der indigenen Völker** (2007)

# Exkurs: Menschenrechte

## Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

- Konventionen 29 und 105:  
Verbot von **Zwangs- und Pflichtarbeit**
- Konventionen 87 und 98:  
Recht auf **Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen**
- Konventionen 100 und 111:  
Gleichheit des Entgelts und **Verbot von Diskriminierung** am Arbeitsplatz
- Konventionen 138 und 182:  
Abschaffung der **ausbeuterischen Kinderarbeit** und Einhaltung des Mindestalters

Einstimmige Annahme der „**Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit**“ vom Juni 1998. Damit bekennen sich alle Mitgliedstaaten der ILO zu den Kernarbeitsnormen.

# Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht



Baden-  
Württemberg **entwickeln**  
für Eine Welt

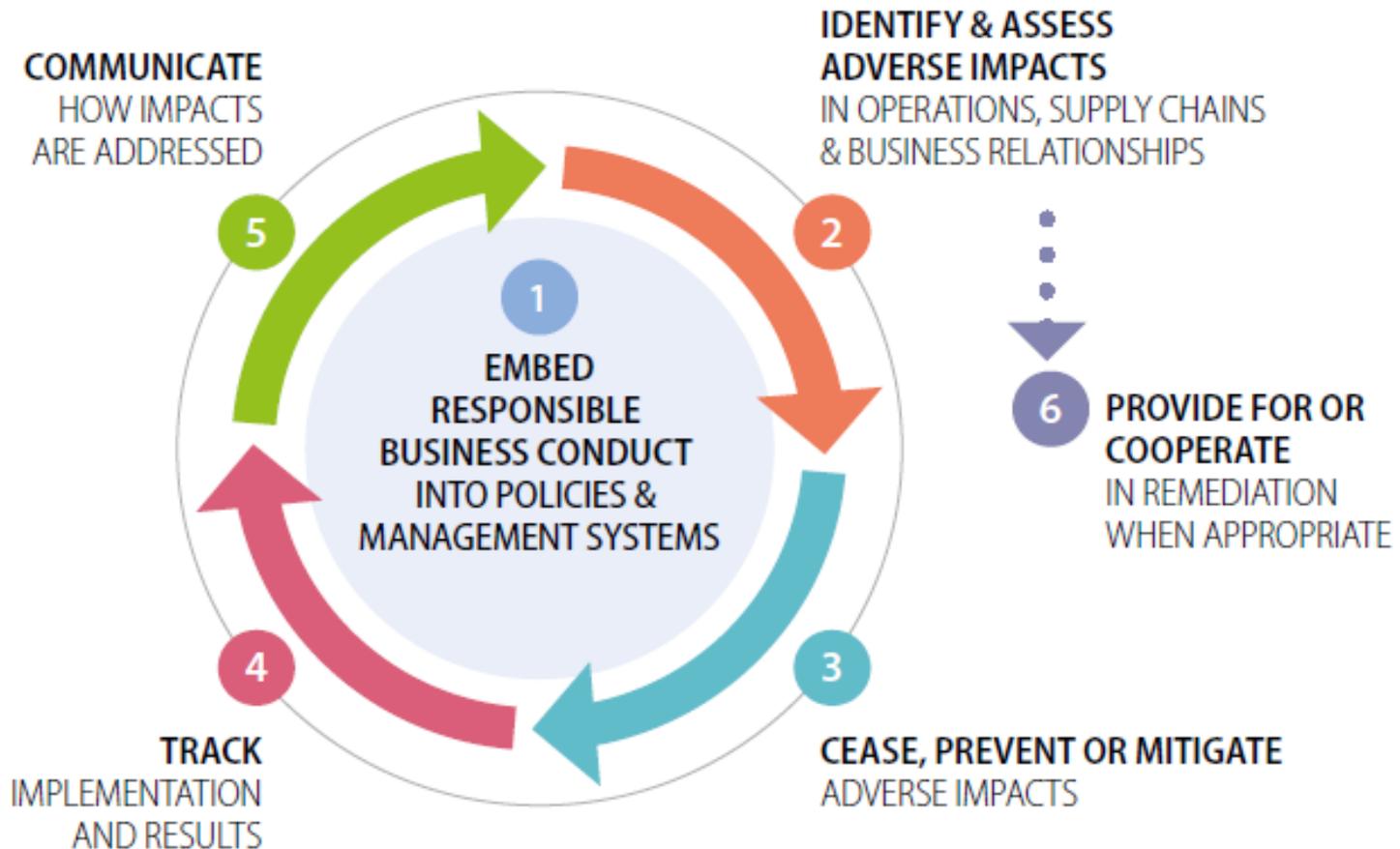
## Ziele

- Menschenrechtliche Auswirkungen identifizieren
- Negativen Auswirkungen vorbeugen
- Eingetretene Schäden beheben und wiedergutmachen

## Fünf Kernelemente

- Menschenrechtspolitik formulieren (LP16)
- Menschenrechtliche Risiken abschätzen (LP18)
- Erkenntnisse in Abläufe integrieren, Maßnahmen ergreifen (LP19) und deren Wirksamkeit überprüfen (LP20)
- Transparenz nach innen und außen herstellen („Know & Show“) (LP21)
- Abhilfe schaffen, Wiedergutmachung leisten (LP22)

# Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfalt



# Nationaler Aktionsplan Wirtschaft & Menschenrechte



„Die Bundesregierung erwartet von allen Unternehmen, die ... beschriebenen Prozesse in einer ihrer Größe, Branche und Position in der Liefer- und Wertschöpfungskette angemessenen Weise einzuführen. Die Umsetzung ... wird ab 2018 jährlich überprüft. **Sofern keine ausreichende Umsetzung erfolgt, wird die Bundesregierung weitergehende Schritte bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen ... prüfen.**“

„Ziel ist es, dass **mindestens 50% aller in Deutschland ansässigen Unternehmen mit über 500 Beschäftigten bis 2020** die ... beschriebenen Elemente menschenrechtlicher Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse integriert haben. Hierzu gehört auch, dass die Unternehmen, wenn sie bestimmte Verfahren und Maßnahmen nicht umsetzen, darlegen können, warum dies nicht geschehen ist (,Comply or Explain'-Mechanismus).“

# Nationaler Aktionsplan: das Ende der Freiwilligkeit?



Baden-  
Württemberg **entwickeln**  
für Eine Welt

„Wir setzen uns für eine konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) ein, einschließlich des öffentlichen Beschaffungswesens. Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, **werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung einsetzen.**“

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD,  
März 2018

# Nationaler Aktionsplan: das Ende der Freiwilligkeit?



Baden-  
Württemberg **entwickeln**  
für Eine Welt

## Ergebnisse des NAP-Monitoring

Fragestellung:

Erfüllen mindestens 50 % der in Deutschland ansässigen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten die Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht aus dem NAP?

Zwischenbericht Februar 2020:

Nur 17 bis 19 % der Unternehmen setzen die Anforderungen des NAP an die menschenrechtliche Sorgfalt angemessen um.

Abschlussbericht August 2020:

Nur 13 bis 17 % der Unternehmen erfüllen die NAP-Anforderungen vollständig.

# Rückhalt für ein Lieferkettengesetz



Baden-  
Württemberg **entwickeln**  
für Eine Welt



# Rückhalt für ein Lieferkettengesetz



Baden-  
Württemberg **entwickeln**  
für Eine Welt

**91%** der Bevölkerung finden:

Die Politik muss dafür sorgen, dass deutsche Unternehmen bei ihren Auslandsgeschäften Menschenrechte achten.



# Rückhalt für ein Lieferkettengesetz



Baden-  
Württemberg **entwickeln**  
für Eine Welt

**75%** der Bevölkerung  
unterstützen  
ein Lieferkettengesetz.



# Rückhalt für ein Lieferkettengesetz



Baden-  
Württemberg **entwickeln**  
für Eine Welt

**83%** der Bevölkerung  
wollen neben Menschenrechten auch  
Umweltaspekte in ein Lieferkettengesetz  
aufnehmen.



# Rückhalt für ein Lieferkettengesetz



Baden-  
Württemberg **entwickeln**  
für Eine Welt

**76%** der Bevölkerung finden:  
Betroffene von Menschenrechtsverletzungen  
durch deutsche Unternehmen müssen  
Entschädigungen einklagen dürfen.



# Rückhalt auch bei vielen Unternehmen

Baden-  
Württemberg **entwickeln**  
für Eine Welt

## Viel Unterstützung von Unternehmen

Quelle: <https://www.business-humanrights.org/de/schwerpunkt-themen/mandatory-due-diligence/gesetz/>



... weniger von den  
Wirtschaftsverbänden



Baden-  
Württemberg **entwickeln**  
für Eine Welt

Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer:  
„Unfug“ - Wenn das für alle Unternehmen komme, „stehe  
ich ja schon mit beiden Beinen im Gefängnis“

# Die Protagonisten in der Bundesregierung



Baden-  
Württemberg **entwickeln**  
für Eine Welt

## Altmaier vs. Müller/Heil

- Unternehmen ab 5.000 Beschäftigte
- Keine Sanktionen
- konkret benannte Sorgfaltspflichten
- ordnungsrechtliche Sanktionen
- zivilrechtliche Haftung
- Unternehmen > 500 Beschäftigte

# Der Gesetzentwurf der Bundesregierung



Baden-  
Württemberg **entwickeln**  
für Eine Welt

- Beschlossen am 3. März 2021
- Paradigmenwechsel:  
Statt Dogma der Freiwilligkeit grundsätzliche Anerkennung verbindlicher menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten
- Durchsetzungsmechanismus I:  
Kontrolle durch Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, BAFA)
- Durchsetzungsmechanismus II:  
Ordnungspolitische Sanktionen (Bußgelder)
- Prozessstandschaft:  
Vertretungsberechtigung für NGOs und Gewerkschaften

# Der Gesetzentwurf der Bundesregierung



Baden-  
Württemberg **entwickeln**  
für Eine Welt

## Dringender Nachbesserungsbedarf

Das muss drin sein:

1. die ganze Lieferkette
2. Haftung
3. Umwelt
4. alle relevanten Unternehmen

## LIEFERKETTEN- GESETZCHEN?

**Ein schwaches Lieferkettengesetz reicht nicht aus.  
Jetzt protestieren und Lieferkettenbrief schreiben!**

# Der Gesetzentwurf der Bundesregierung



Baden-  
Württemberg **entwickeln**  
für Eine Welt

## Die ganze Lieferkette

- Abgestufte Sorgfaltspflicht: Beschränkung der Risikovorsorge auf eigenes Unternehmen und direkte Vertragspartner
- Darüber hinaus Präventions- und Abhilfemaßnahmen nur bei „substantiiertes Kenntnis“ über mögliche Menschenrechtsverletzungen
- Vernachlässigt, dass Menschenrechtsverletzungen insbesondere in den unteren Stufen der Lieferkette vorkommen
- Widerspricht der Definition der Sorgfaltspflicht in den UN-Leitprinzipien

# Der Gesetzentwurf der Bundesregierung

## Haftung

- keine explizite zivilrechtliche Haftung für vorhersehbare und vermeidbare Schäden bei Missachtung der Sorgfaltspflichten
- kein Anwendungsvorrang
- kein verbesserter Zugang von Betroffenen zu deutschen Gerichten
- bietet nur begrenzten Anreiz für Unternehmen, Risiken durch Umsetzung der Sorgfaltspflichten zu mindern

Briefing der Initiative Lieferkettengesetz „Verhältnismäßig und zumutbar: Haftung nach dem Lieferkettengesetz“, September 2020, abrufbar unter: <https://tinyurl.com/LKG-faktencheck-haftung>

# Der Gesetzentwurf der Bundesregierung

## Umwelt

- Einschränkung der umweltbezogenen Sorgfaltspflichten auf solche Umweltschäden, die sich negativ auf bestimmte Menschenrechte auswirken (können)
- keine Berücksichtigung der Schutzgüter Biodiversität und Klima
- Darüber hinaus nur Pflicht zur Einhaltung des Übereinkommens von Minamata zu Quecksilber und des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe

Rechtsgutachten der Initiative Lieferkettengesetz zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten:

[https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/07/lieferkettengesetz\\_rechtsgutachten\\_umwelt.pdf](https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/07/lieferkettengesetz_rechtsgutachten_umwelt.pdf)

# Der Gesetzentwurf der Bundesregierung



Baden-  
Württemberg **entwickeln**  
für Eine Welt

## Alle relevanten Unternehmen

- Anwendungsbereich beschränkt auf Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten (ab 2023) bzw. mehr als 1.000 Beschäftigten (ab 2024)
- > 3.000 B.: 600 Unternehmen, > 1.000 B.: ca. 2.900 Unternehmen
- Ursprünglich: Unternehmen ab 250 Beschäftigten (= „große Unternehmen“ lt. HGB) sowie kleine und mittlere Unternehmen mit besonderen menschenrechtlichen Risiken
- Anwendung nur auf Unternehmen mit Hauptverwaltung, Hauptniederlassung oder Sitz in Deutschland
- Ursprünglich: Unternehmen, die in Deutschland geschäftstätig sind

# Wie geht es weiter?

## Politischer Prozess

- am 22. April 1. Lesung im Bundestag
- im Mai Beratung in den Ausschüssen (federführend Arbeit und Soziales)
- 20./21. Mai 2. und 3. Lesung im Bundestag



# Wie geht es weiter?

## Vonseiten der Initiative

- Mediale Unterstützung, z.B. [heuteShow](#), [Benno Fürmann](#)
- [www.lieferkettenbrief.de](http://www.lieferkettenbrief.de)
- Gespräche mit / Schreiben an MdBs
- „Ich stehe hinter einem starken Lieferkettengesetz“





Vielen Dank!

